

D.O.B.
504401

Koblenz, 21.04.22
Herr Thomas Muth
 2320

Thomas.Muth@stadt.koblenz.de

Information zur
Landesförderung Schulsozialarbeit
Zur Vorlage beim Schulträgerausschuss

1. Schulen mit Berufsbildungsabschluss

auf der Grundlage Antrages des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bewilligt das Land im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung von **214.200,00 €** als Festbetragsfinanzierung für die Schulsozialarbeit an Schulen mit Berufsbildungsabschluss für das Jahr 2022.

(Der Bewilligung liegt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 22) zu Grunde.

Darüber hinaus sind die beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände“ (ANBest-K) Bestandteil des Zuwendungsbescheids)

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Schulsozialarbeit an den nachfolgend genannten Schulen

Schule	Stellenanteil	zuwendungsfähige Personalkosten	Förderung
RS plus Koblenz St. Franziskus	0,50	rd. 28.300 €	15.300 €
RS plus Koblenz Clemens Brentano	1,50	rd. 119.400 €	45.900 €
RS plus Koblenz Auf der Karthause	1,25	rd. 110.100 €	38.250 €
RS plus Koblenz Schweitzer	1,00	rd. 66.600 €	30.600 €
RS plus Koblenz Goethe	1,00	rd. 73.100 €	30.600 €
IGS Koblenz	1,25	rd. 89.100 €	38.250 €
SFLE Koblenz (Diesterwegschule)	0,50	rd. 38.700 €	15.300 €

Der Förderung liegt ein seit Jahren gleichbleibender Festbetrag von 30.600,00 € pro Vollzeitstelle zu Grunde.

2. Berufsbildende Schulen

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wird ein Zuschuss für die in städtischer Trägerschaft befindliche Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen von insgesamt von **61.200,00 €** gezahlt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Schulsozialarbeit an den nachfolgend genannten Schulen

Schule	Stellenanteil	zuwendungsfähige Personalkosten	Förderung
Julius-Wegeler-Schule	0,50	rd. 42.200 €	15.300 €
Berufsbildende Schule Wirtschaft	1,50	rd. 129.200 €	45.900 €

nachrichtlich:

an der JWS und an der CBS sind je eine weitere 1,0 Stelle über direkte Landesförderung eingerichtet

3. Corona-Aufholpaket

Auf Grund entsprechender Beschlussfassung in Jugendhilfeausschuss werden Mittel in Höhe von **53.615,23 €** des Corona-Aufholpaketes zeitlich befristet bis zum 31.5.2023 für die Schulsozialarbeit an Schulen mit Berufsbildungsabschluss eingesetzt, so dass die Schulsozialarbeit an der Goethe-Realschule um 0,5 und die Schulsozialarbeit an der Realschule+ Karthause um 0,25 auf jeweils 1,5 Stellen pro Schule befristet ausgebaut wird. (Auswahlverfahren ist in Gange)

Weitere Mittel des Corona-Aufholpaketes in Höhe von **85.441,86 €** werden für die Erhöhung der Teilnehmerzahl auf 15 TN im Schulverweigerungsprojekt „Return“ eingesetzt.

Des Weiteren wird mit Mitteln des Corona-Aufholpakets die Schulsozialarbeit an Grundschulen in Höhe von **219.179,37 €** und Gymnasien in Höhe von **167.201,30 €** befristet ausgebaut.